

Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen

Kooperation

zwischen Naturschutz und Landwirtschaft



Rechtlicher Rahmen

- Vertragsnaturschutz ist Bestandteil der Agrarumweltmaßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum NRW
- Rechtsgrundlage ist die Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz des MKUNLV in der jeweils aktuellen Fassung
- Der Kreis setzt die Rahmenrichtlinie im Kreiskulturlandschaftsprogramm um und ist Bewilligungsbehörde



Gegenstand des Kreiskulturlandschaftsprogramms

- Abschluss von 5-jährigen Bewirtschaftungsverträgen mit Landwirten zur Extensivierung oder naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Es gilt das Freiwilligkeitsprinzip
- Die Nutzungseinschränkungen bzw. der Pflegeaufwand für den Landwirt werden durch Förderzahlungen ausgeglichen



3 Säulen des Vertragsnaturschutzes

- Grünlandextensivierung
- Biotopflege
- Ackerextensivierung

Maßnahmenpakete -Grünlandextensivierung-



Maßnahmenpakete -Grünlandextensivierung-

≤ 200 m ü üNN	> 200 m üNN	Grünlandextensivierung
5121	5123	Extensivierung von Grünland ohne zeitliche Einschränkung
5122	5124	Extensivierung von Grünland ohne zeitliche Einschränkung bei Mahd
5131	5133	Extensive Weide- und Mähweidenutzung, max. 2 GVE Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Pflegeumbruch
5132	5134	Extensive Weide- und Mähweidenutzung, max. 2 GVE Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch
5141	5143	Extensive Weide- und Mähweidenutzung, max. 4 GVE Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Pflegeumbruch
5142	5144	Extensive Weide- und Mähweidenutzung, max. 4 GVE Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch
5151	5157	1.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Pflegeumbruch
5152	5158	1.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch
5153	5159	2.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Pflegeumbruch
5154	5160	2.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch
5155	5161	3.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Pflegeumbruch
5156	5162	3.Zeitraum Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch
5163		Terminverschiebung (3 x 50,-€)
5170		Extensive ganzjährige Standweide



Maßnahmenpakete -Biotoppflege-









Maßnahmenpakete -Biotoppflege-

Paket	Biotoppflege	Förderangebote für	
5210	Mahd sonstiger Biotope	Beweidung sonstiger Biotope	
5301	Pflege und Ergänzungspflanzung bestehender Obstbaumbestände Prämie pro Baum (max. 55 Bäume förderfähig)	Streuobstwiesen	
5302	Extensive Unternutzung der Streuobstwiese		
5400	Pflege von Hecken Prämienstufe I = Standardaufwand	Heckenpflege	
3400	Pflege von Hecken Prämienstufe II = erhöhter Aufwand		
5500	Einsatz von Ziegen (Regelungen der alten RRL nicht vergleichbar)		
5510	Erfordernis der Handmahd		
5520	Verzicht der Nutzung auf 20% der Fläche bis zum 15.09.	Zusatzmaßnahmen	
5530	Beseitigung unerwünschter Gehölze zur Erhaltung der Grünlandbiotope		
5550	Zweite Mahd nicht vor dem 15.09.		
5560	Weitere zusätzliche besondere Bewirtschaftungsauflagen oder -erschwernisse		



- Maßnahmen des speziellen Artenschutzes
 - Feldflora
 - Kiebitz
 - FeldhamsterFörderkulisse -> ist auf Artvorkommen begrenzt

 Allgemeine Maßnahmen für eine artenreiche Feldflur Förderkulisse -> auf allen Ackerflächen im Rhein -Kreis Neuss

Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - Feldflora -

Paket	Ackerextensivierung	Ausgleichsbetrag Euro / ha / Jahr
5000	Extensive Ackernutzung	765,00 €
5010	Extensive Ackernutzung mit Verzicht chemisch-synthetischen Stickstoffdünger	1140,00 €



- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf mechanische und thermische Unkrautbekämpfung
- Verzicht auf Wachtumsregulatoren
- Verzicht auf flüssige organische Düngermittel sowie Klärschlamm
- Verzicht auf Untersaaten
- etc

Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - Kiebitz -

Paket	Ackerextensivierung	Ausgleichsbetrag Euro / ha / Jahr
5023	Verzicht auf Bodenbearbeitung 22. März - 20. Mai	440,00 €
5042	Anlage von Ackerstreifen durch ein- oder mehrjährige Kiebitz- gerechte Einsaat (Rotschwingel)	1.250,00 €





Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - Feldhamster -



Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - Feldhamster -

Paket	Ackerextensivierung	Ausgleichsbetrag Euro / ha / Jahr	
5021	Verpflichtung zur Untersaat (nur Feldhamster)	140,00 €	
5022	Tiefpflugverbot	25,00 €	
5024	Stehen lassen von Stoppeln bis 15.10.	175,00 €	
5025	Ernteverzicht von Getreide bis 15.10.	1.980,00 €	
5032	Verzicht auf PSM <u>einmaliger</u> Einsatz erlaubt	685,00 €	
5032	Verzicht auf PSM <u>zweimaliger</u> Einsatz erlaubt	560,00€	
5035	Verzicht auf organische Düngung mit Ausnahme von Festmist, Kompost, Champost	130,00 €	
5036	Verzicht auf Rodentizide	90,00 €	
5042	Anlage von Ackerstreifen durch ein- oder mehrjährige Feldhamster-gerechte Einsaat (Luzerne, Klee/Kleegras)	1.250,00 €	



Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - allgemeine artenreiche Feldflur -



Maßnahmenpakete Ackerextensivierung - allgemeine artenreiche Feldflur -

Anwendbar auf allen Ackerflächen im Kreisgebiet

Paket	Ackerextensivierung	Ausgleichsbetrag Euro / ha / Jahr
5022	Tiefpflugverbot	25,00 €
5024	Stehen lassen von Stoppeln bis 28.02.	220,00 €
5025	Ernteverzicht von Getreide bis 28.02.	1.830,00 €
5026	Doppelter Saatreihenabstand + kein PSM + keine Düngung	1.030,00 €
5027	Doppelter Saatreihenabstand S-Getreide + kein PSM + keine Düngung	1.105,00 €
5033	Verzicht auf Insektizide einschließlich Rodentizide	265,00 €
5041	Ackerbrache - Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung	1.150,00 €
5042	Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut - einjährig	1.250,00 €
5042	Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut - mehrjährig -	1.250,00 €
5042	Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Regio-Saatgut - einjährig -	1.500,00 €
5042	Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Regio-Saatgut - mehrjährig -	1.250,00 €

Kann im Zuge des Greening als Ökologische Vorrangfläche angegeben werden.



- allgemeine artenreiche Feldflur -

Anlage von Ackerbrache durch Selbstbegrünung

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Ausgleichsbetrag ha/Jahr: 1.150,- Euro

Kann im Zuge des Greening als Ökologische Vorrangfläche angegeben werden.

A) Kurzzeitbrache

- Jährliche Bodenbearbeitung (Schwarzbrache)
- Mechanische Distelbekämpfung ab Mitte Juli möglich
- B) Pflegebrache
 - Selbstbegrünung bei Bekämpfung von Problempflanzen
 - Mahd /Mulchmahd ab 2-3 Wirtschaftsjahr

Abzug bei Meldung als ÖFV:

- 380,- Euro (bei bis zu 20m Breite)
- 250,- Euro (bei über 20m Breite)



Maßnahmenpakete Ackerextensivierung

- allgemeine artenreiche Feldflur -





- allgemeine artenreiche Feldflur -

Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut

Kann im Zuge des Greening als Ökologische Vorrangfläche angegeben werden.

Ziele:

- ganzjähriges Nahrungsangebot für Insekten und Vögel
- Fortpflanzungsstätten für Insekten Vögel und Säugetiere
- Verbesserung des Landschaftsbildes
- Verbesserung des Erosionsschutzes
- Vermeidung von Florenverfälschungen (durch Vorgabe des Saatgutes)



- allgemeine artenreiche Feldflur -

Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Eisaatmischungen A bis D
- Ausgleichsbetrag ha/Jahr:

A) Einjährig mit Rahmenmischung: 1.250,-

B) Mehrjährig mit Rahmenmischung: 1.250,-

C) Einjährig mit zertifiziertem Regiosaatgut 1.500,-

D) Mehrjährig mit zertifiziertem Regiosaatgut 1.250,-

Kann im Zuge des Greening als Ökologische Vorrangfläche angegeben werden.

Abzug bei Meldung als ÖFV:

- 380,- Euro (bei bis zu 20m Breite)
- 250,- Euro (bei über 20m Breite)



- allgemeine artenreiche Feldflur -







Quelle: Vortrag des Vizepräsidenten RLV, E. Gussen zur Tagung Summendes Rheinland 25.10.2016